



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

ENTWURF WIRTSCHAFTSPLAN 2014/ 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzungen mit Wirtschaftsplan des AZV Götzenthal für die Jahre 2014 und 2015 wird gem. § 58 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **04.11. bis 12.11.2013** am Sitz des Verbandes, Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage zu jedermanns Einsicht. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz,

erreichbar. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do	19.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	19.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	19.00 – 12.00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

VERBANDS-VERSAMMLUNG

Am **MONTAG, 04.11.2013**, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. **Beschluss (Nr. 13/16)** zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Anschluss Fuchsberg an die ZKA Meerane
4. Information und Diskussion zum Entwurf Wirtschaftsplan 2014/ 2015
5. Information zur Hochwasserförderung 2013
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)

STAND DER DEZENTRALEN ABWASSERRENTSORGUNG IM VERBANDSGEBIET DES AZV GÖTZENTHAL

Zahlen und Fakten

Insgesamt werden derzeit 554 dezentrale Anlagen im gesamten Verbandsgebiet – also in Meerane, Schönberg und Dennheritz (nur OT Dennheritz) – betrieben.

Darunter sind folgende Anlagenarten vertreten:

- 13 % als abflusslose Gruben
- 66 % als mechanische Kleinkläranlagen und
- 21 % als vollbiologische Kleinkläranlagen

Im Zeitraum von 1992 bis jetzt wurden 118 vollbiologische Anlagen errichtet.

Eine Zuwendung durch den Freistaat Sachsen wurde für 81 vollbiologische Anlagen (möglich ab Baujahr 2006) beantragt.

Hinweise zur Förderung für aktuelle Vorhaben

- Als Zuwendungsvoraussetzungen muss
- das Gebiet/der Ortsteil im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes des AZV Götzenthal zur dezentralen Entsorgung ausgewiesen sein.
 - der AZV Götzenthal die Förderung der Kleinkläranlagen bei der Be-

willigungsbehörde beantragt und diese die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn erteilt haben.

Wir empfehlen deshalb, vor Planungs- bzw. Baubeginn im AZV Götzenthal nachzufragen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Ihre Ansprechpartner:

- Frank Blümel
- Kerstin Lory
- 03764/7919-24
- 03764/7912-23
- f.bluemel@azv-goetzenthal.de
- k.lory@azv-goetzenthal.de

DER LANDKREIS ZWICKAU INFORMIERT:

Erlaubnisse für noch nicht umgerüstete Kleinkläranlagen erlöschen Ende 2015

Am 8. August 2013 ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes in Kraft getreten.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2015 erlöschen alle wasserrechtlichen Erlaubnisse für Einleitungen aus Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen. Die Einleitung aus solchen Anlagen ist ab dem 1. Januar 2016 unerlaubt und nicht mehr zulässig.

Gemäß der seit 2007 geltenden Kleinkläranlagenverordnung des Freistaat Sachsen muss bis spätestens 31. Dezember 2015 die erforderliche Anpassung bestehender Kleinkläranlagen und Einleitungen an den Stand der Technik erfolgt sein. Dies gilt sowohl für die Neuerrichtung als auch für bestehende Altanlagen. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt.

Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass am 1. Januar 2016 alles anfallende Schmutzwasser diesen abflusslosen Gruben zuzuführen ist.

Darauf wurde bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesen.

Der Freistaat Sachsen fördert die Umrüstung und den Ersatz der Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Grundstückseigentümer, deren Liegenschaften nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen werden, können sich an den zuständigen Abwasserzweckverband wenden und Fördermittel beantragen.

Die betreffenden Betreiber der Kläranlagen sollen aufgrund des nur noch kurzen verbleibenden Zeitraums bis 31. Dezember 2015 umgehend mit den Vorbereitungen der Sanierung bzw. dem Ersatz der vorhandenen Kläran-

lage beginnen und die entsprechenden Schritte einleiten.

Der Zeitaufwand für die Auswahl der entsprechenden vollbiologischen Kläranlage, für die Beantragung der Fördermittel und für das Erlaubnisverfahren, wenn das Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird, ist dabei zu berücksichtigen.

Die Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Zwickau, 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, zu beantragen.

Es wird auf die Möglichkeit der Beratung im Bildungs- und Demonstrationszentrum Leipzig (www.bdz-abwasser.de) verwiesen, auf dessen Versuchsfeld verschiedene Anlagen im Betrieb betrachtet und deren Vor- und Nachteile hinterfragt werden können.

*Umweltamt
Untere Wasserbehörde*

BEREITSCHAFTSDIENST



Für Sie immer im Dienst:

**Abwasserzweckverband
Götzenthal**

Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung**

Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405